LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/3813**

28.03.2023

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag **„Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung für das Desaster um die Talbrücke Rahmede, den Brückeninfrastrukturstau in Nordrhein-Westfalen und zum Umgang der Landesregierung mit Nachfragen des Parlaments und der Bevölkerung zu diesen Themen (PUA Brückendesaster und Infrastrukturstau)“**

Antrag der Fraktion der SPD und Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3651

Ziff. IV Untersuchungszeitraum wird wie folgt gefasst:

„Der Untersuchungszeitraum beginnt am 1. Januar 2011 und endet am Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses.“

Begründung:

Der Untersuchungszeitraum kann nicht erst am 30. Juni 2017 mit dem Amtsantritt der damaligen Landesregierung aus CDU und FDP beginnen. Die Schäden an der Rahmedetal-Brücke datierten bereits aus früheren Jahren, wie die folgenden drei Fakten beweisen:

- Im Jahr 2011 fand eine Brückenhauptprüfung der Rahmedetal-Brücke der A45 statt. Sie erhielt die Zustandsnote 3,0.

- 2012 hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einem Instandsetzungsentwurf der Talbrücke zugestimmt, der auch eine Verstärkung des Bauwerks zur Erhöhung der Tragfähigkeit beinhaltete.

- Im Jahr 2014 wurden die zuvor getroffenen Entscheidungen zur Verstärkung der Brücke aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit verworfen.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
	Mehrdad Mostofizadeh
und Fraktion	und Fraktion

Datum des Originals: 28.03.2023/Ausgegeben: 28.03.2023